

Erscheint täglich  
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition  
Johanniskirche 8.  
Sprechstunden der Redaktion:  
Montags 10—12 Uhr.  
Rathausplatz 5—6 Uhr.  
Gesamtverkauf am Nachmittag nach 5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende  
Nummer bestimmten Abreise an  
Wochenenden bis 3 Uhr Nachmittags,  
an Sonn- und Feiertagen bis 5 Uhr.

In den Filialen für Int.-Annahme:

otto Allem., Unterlindauerstrasse 1.  
Postkasse, Rathausplatz 7,  
und bis 5 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 238.

Freitag den 26. August 1887.

### Amtlicher Theil.

#### Vermietung in der Fleischhalle am Johannisplatz.

In obiger Fleischhalle ist die Abteilung Nr. 21 von jetzt  
ab auf Wunsch von einem späteren Zeitpunkte an  
unterstellt gegen einmonatliche Kündigung zu ver-  
mieten und werden Mietzinsen auf dem Rathaus-  
platz, Zimmer Nr. 17, entgegengenommen, auch können  
durch die Vermietungsbedingungen eingehoben werden.

Leipzig, den 20. August 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georg. Brandegger.

In Gemäßigkeit des § 1 der Instruktion für die Ausführung  
von Waffentreibübungen und Waffenexerzies in Preußischen  
Städten vom 1. Juli 1880 und der §§. 2 und 7 des Regu-  
lations für Gewehrtreibübungen und Gewehreinführungsbürgen in  
Preußengräben vom 2. März 1883 werden wir hierzu  
bekannt, daß der Stempel Herr Carl Northorn, Haupt-  
straße Nr. 21, zur Übernahme solcher Arbeiten bei uns für  
angemeldet und den Vertrag der vorher erforderlichen Vorberei-  
tungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 23. August 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.

X. 4086. Dr. Georg. Wolfram.

#### Verkündigung.

Bei dem unterzeichneten Amtsantritt sollen im Stadt-  
hause äußerst

Dienstag, den 30. August a. e.

Vormittags von 9 Uhr an  
eine Partie getragene Kleidungsstücke, Wäbel,  
Hands- und Lachengeselle, Ketten und dgl. mehr meistbietet  
versteigert werden.

Leipzig, den 24. August 1887.

Das Amtsantritt.

Dr. Fischer. Jungböhnel.

#### Die Börse zu Leipzig

Steht am 3. September, bei Schönheit wagn, geschlossen.  
Leipzig, den 25. August 1887.

Der Börsenschein.

H. B. Dürig. Bieg. Börse.

Sonntags, den 27. bis Mo., Nachm. 3 Uhr, sollen in der  
Restaurierung zum Rathausmarkt zu Neuburg  
1 Goldwähler, 1 Ambulante, 1 Handwagen,  
1 voll. Schmiede, Körbe, Schuhmacher, Sägen, Sieche, Kräfte,  
Pferde, Kutschwagen, 1 Bierwirt, 1 Holzwärter,  
1 Butterfalter, sowie 1 Stück mit Weizen  
niedrigst gegen solente Bargeldung öffentlich versteigert werden.

Leipzig, am 25. August 1887.

Der Gerichtsvollzieher beim Amt. Amtsgericht dat.

#### Gesucht

wird der 13-jährige Schuhmacher Gustav Zeitl Schreiter, welcher  
am 23. 86. Zeitl. Nachmittag nicht wieder zu seinen Eltern nach  
hier zurückgekehrt und trotz aller Nachsuchungen nicht zu er-  
mittelt werden kann.

Heute werden Ansucht über den Verbleib des Knaben zu geben  
verlangt, wieb gebeten, sofort Nachdruck oder zu geben.

Gedacht war er mit brauner Mütze, Jagant und Hose, blauer  
Weste, leinenem Hemd, Westentasche und ein paar Stiefeln; wohl  
keiner farb gesprenkelten Kordel hat, & häufig gehabt und dem  
Herrn angehören großer Sohn.

Erlöslich, am 26. August 1887.

Der Gemeindevorstand.

Thomas. Am.

#### Nichtamtlicher Theil.

##### Die Haltung der Türkei.

Trotz der äußerlich guten Beziehungen zwischen der Türkei  
und Russland bestrebtigt sich die Türkei in der bulgarischen  
Angiehörigkeit einer völlig neutralen Haltung, welche gleich-  
bedeutend ist mit der eines offenen Gegners Russlands. Das  
ist für Russland um so unerwünschter, als es bis seit  
der Wahl des Prinzen Ferdinand zum Fürsten des Bulgarien so  
gebetet hat, daß die Türkei gar nicht vorhanden wäre  
und als ob es nur eine Wachstumsrichtung des Unternehmens des  
Berliner Vertrages bedürfe, um den nunmehrigen Fürsten  
von Bulgarien zur Absonderung zu zwingen. Der Sultan  
hat das Verlangen Russlands nach einer russisch-türkischen  
Vereinigung unbedingt zurückgewiesen und auch die  
sofortige Abwendung eines Kommandats zur Wiederher-  
stellung des früheren Sultanates in Bulgarien verzögert unter  
Hinweis auf die besetzten Folgen. Das ist für Russland  
gleichbedeutend mit einer schweren diplomatischen  
Niederlage, denn nach tiefer Weisung ist die Rote vom  
10. August um die Großmacht, in welcher die Erwartung aus-  
geflossen ist, daß die gesuchte Vereinigung des Berliner  
Vertrages nicht dulden werden, gegenstandslos geworden.

Nach einer Meldung der "Agence Havas" hat die türkische  
Regierung dem Prinzen von Robur auf eine Deputation er-  
widert, daß sie die Beziehungen des bulgarischen Thrones  
für ungünstig erachte. Die Bevölkerung der Türkei  
vorwurft, daß durch die Verstärkung des Reichs  
vorwurft wurde, daß durch die bulgarische Frage in ein  
neues Entwicklungsfeld trete und es wäre möglich, daß  
Prinz Ferdinand dadurch zum Stadtkönig gewählt würde.

Wenn die Türkei nichts gegen den Fürsten Ferdinand unter-  
nimmt, sind die Vertragsschäfte nicht in der Lage, zielstrebig  
gegen ihn vorzugehen; die Türkei ist für das, was ihr bulga-  
rischer Fassall thut, verantwortlich. Russland hat nicht erst  
abgewartet, was die übrigen Vertragsschäfte in der bulga-  
rischen Sache befürchten würden, sondern die Türkei zu  
einer Beschlagnahme gegen den Fürsten aufgefordert. Durch  
die Auseinandersetzung dieser Auflösung ist eine diplomatische Aktion  
der Türkei zur Unterdrückung des russischen Verlangens un-  
möglich geworden, es mag vielleicht erst eine neue Grundlage  
für das gemeinsame Vorhaben aller Vertragsschäfte vereinbart werden.

Aus dieser Sicht ergibt sich die Unterschäfte  
des Doppelverbündeten der türkischen Supermächte  
der Bulgarier und der europäischen Bürgerschaft dieser  
Gesellschaft, welche in dem Rechte der Bestätigung des vom

bulgarischen Fürsten ihren Ausdruck findet.

Das Bestätigungskreis steht und fällt mit der Haltung, welche  
die Türkei dem genannten Fürsten gegenüber einnimmt.  
Dort ist die Türkei des Fürsten, dann haben auch die Ver-  
tragsschäfte kein geistiges Mittel in Händen, um seine Ab-  
sicherung auszuüben; bestätigt ihn die Türkei, dann ist die  
Absicherung durch die Vertragsschäfte eine wesentliche  
Rundgebung, die erst durch einen Gewaltakt Infektion be-  
kommen kann.

Friedensverträge sind immer nur der Versuch, ein fried-  
liches Verhältnis an die Stelle der Feindseligkeiten zu setzen;  
ob sich dieser Versuch als praktisch beweist, steht der Zukunft  
vorbehalten, das praktische Verhältnis gibt den Ausdruck.

In den neuen Jahren des Dreißigsten des Berliner Vertrages hat  
sich keine Unterschiedshaltung nach vertraglichen Richtungen  
zu erwarten, aber als Russland bildet er noch heute die  
Grundlage für das Verhältnis der europäischen Gesellschaft  
zum Untergang.

Friedensverträge sind immer nur der Versuch, ein fried-  
liches Verhältnis an die Stelle der Feindseligkeiten zu setzen;

ob sich dieser Versuch als praktisch beweist, steht der Zukunft  
vorbehalten, das praktische Verhältnis gibt den Ausdruck.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.

Die Gründung der türkischen Türkei mit dem Fürsten einer  
Macht, beginnend mit dem Fürsten selbst, ist die einzige  
Grundlage für das Friedensverträge.</